

Migrationreport 2008

Fakten – Analysen – Perspektiven

Für den Rat für Migration herausgegeben von
Michael Bommes und Marianne Krüger-Potratz

Unter Mitarbeit von Simon Fellmer



Michael Bommes ist Direktor des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. *Marianne Krüger-Potratz* ist Leiterin der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik der Universität Münster.

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Inhalt

Vorwort	7
<i>Klaus J. Bade</i>	7
Einleitung	9
<i>Michael Bommers und Marianne Krüger-Pohratz</i>	9
Integrationspolitik der Städte – ein Paradigmenwechsel	15
<i>Hartmut Haufsermann und Andreas Kapphan</i>	15
Vom Stützwerk zur Gesamtstrategie – Verantwortungspartnerschaften in der kommunalen Integrationsarbeit	49
<i>Gari Pawkowi</i>	49
„Sozialraum“ und „Netzwerke“ – Semantiken kommunaler Integrationspolitik	77
<i>Frank-Olaf Radtke und Patricia Stöfi</i>	77
Migrantenjugendliche in der betrieblichen Ausbildungsplatzvergabe – auch ein Problem für Kommunen	113
<i>Christian Imdorf</i>	113
»Integration findet vor Ort statt« – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik	159
<i>Michael Bommers</i>	159
Das »Jahrhundert der Städte« – ein Kommentar zum Weltbevölkerungsbericht 2007	195
<i>Franz Nuscheler</i>	195

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-593-38778-9

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 2008 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Druck und Bindung: PRISMA Verlagsdruckerlei GmbH
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften <i>Werner Schiffauer</i>	205
Dokumentation: Migration und Integration in Deutschland – Chronologie der Ereignisse und Debatten <i>Verena Krobisch und Friedrich Heckmann</i>	239
Autoninnen und Autoren	319

Vorwort

Klaus J. Bade

Der Migrationsreport erscheint in seiner fünften Ausgabe in bewährtem Format. Im Zentrum der Beiträge steht wieder eine aktuelle Problemstellung im Feld von Migration und Integration: In der integrationspolitischen Diskussion richtet sich die Aufmerksamkeit vielfach auf Städte und Kommunen. In ganz Deutschland ist man sich mittlerweile einig: »Integration findet vor Ort statt«. Bevor dies zur Plattitüde verkommt, bedarf es der Vergewisserung darüber, was integrationspolitisch in den Kommunen auf wessen Veranlassung und unter welcher Beteiligung auf den Weg gebracht worden ist, welche Zielsetzungen auf welcher konzeptionellen und organisatorischen Grundlage damit verfolgt werden und welche Probleme und Schwierigkeiten sich dabei stellen.

Fünf der sieben Beiträge dieser Ausgabe beschäftigen sich in kritischer Politikbegleitung aus unterschiedlichen Perspektiven mit diesen Fragen. Einer Bestandsaufnahme kommunaler Integrationspolitik im ersten Beitrag folgt ein reflektierender Bericht aus der Praxis über die Schwierigkeiten der Entwicklung einer integrationspolitischen Gesamtstrategie am Beispiel der Stadt Stuttgart. Daran schließen zwei Artikel an, die sich mit zwei zentralen Bezugsfeldern kommunaler Integrationspolitik beschäftigen: den Grenzen und Möglichkeiten sozialräumlicher Integration und den Bedingungen und Aussichten der Einflussnahme von Kommunen auf den Zugang von Migrantenjugendlichen zu beruflicher Ausbildung. In einem weiteren Kapitel wird die Frage diskutiert, was die Dynamik des gegenwärtig beobachtbaren integrationspolitischen Aufbruchs der Kommunen begründet. Es folgen zwei das Hauptthema des Migrationsreports einbettende Kapitel: ein Kommentar aus migrations- und entwicklungssoziologischer Perspektive zum Weltbevölkerungsbericht 2007 der Vereinten Nationen, der das Wachstum der Städte – »the urban millenium« – zum Thema hat, und ein Kapitel zu den bisherigen Ergebnissen des »Islamprojekts«. Den Band be-

Zur Konstruktion von Sicherheitspartnerschaften

Werner Schiffauer

Im Artikel »Verwaltete Sicherheit – Präventionspolitik und Integration«, veröffentlicht im Migrationsreport 2006, ist nachzulesen, wie die ab 2001 erfolgte Wendung zur präventiven Sicherheitspolitik der Integrationspolitik zunehmend den Stempel aufdrückt:¹ Präventive Sicherheitspolitik unterscheidet sich von der klassischen »repressiven« Sicherheitspolitik darin, dass sie im Vorfeld aktiv ist: Präventive Maßnahmen

»beziehen sich nicht auf Straftäter bzw. Straftaten, sondern auf Extremisten«, von denen man annimmt, dass sie potentielle Straftäter in der Zukunft sind; auf »Mittler«, die Straftäter produzieren, oder in denen sie untertauchen könnten; und auf »Diskurse, die Straftaten nahelegen«²

Bei der Konstruktion eines derartigen Vorfelds spielt das von den Verfassungsschutzämtern zusammengestellte Wissen eine entscheidende Rolle. Ein »Vorfeld« besteht qua Definition nicht aus explizit verfassungsfeindlichen und gewaltbereiten Gruppen (diese sind bereits das eigentliche »Feld«), sondern – in unserem Fall – aus Gruppen des sogenannten »legalistischen Islamismus«. Explizit werden immer wieder Gruppierungen aufgeführt, wie die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG) oder die Islamische Gemeinschaft Deutschlands (IGD), obwohl diese sich in ihren Verlautbarungen zur Verfassung und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und an ihrer Absage an Gewalt kein Zweifel besteht. Gleichwohl werden sie als »islamistisches Vorfeld« eingestuft, weil sie Verbindungen zu islamistischen Gruppierungen haben (zur Saadet Partisi von Necmettin Erbakan einerseits; zur Muslimbruderschaft andererseits) und weil sie eine islamische Identitätspolitik verfolgen, die nach Meinung der Verfassungsschutzämter einen Einstieg in islamistisches Gedankengut ermöglicht und damit einen ersten Schritt für eine mögliche Radikalisierung darstellen könnte. Der Verdacht gegen den »legalistischen Islamismus« beschränkt sich aber – wie noch zu sehen sein wird – keinesfalls auf sie, sondern bezieht sehr schnell auch andere Gemeinden ein.

Derartige Vorfeldszenarien haben eine alltagssoziologische Evidenz – und dies erklärt einen Teil ihrer Suggestivkraft –, wissenschaftlich sind sie jedoch zweifelhaft.

1. Die Radikalisierungsszenarios sind wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Betrachtet man die Sozialisationsverläufe von terroristischen Tätern, so zeigt sich, dass konservative islamische Gemeinden nicht häufiger den Hintergrund für islamistischen Terror bilden als etwa ein rein säkulares Umfeld, dessen »Leere« dann kompensiert wird.³
2. Die Radikalisierungsszenarios sind unidirektional. Man kann genauso gut – und mit erheblich höherer empirischer Begründung – zeigen, dass eine starke Identitätspolitik tendenziell gegen eine Radikalisierung immunisiert, weil sie Muslimen den Weg aufzeigt, wie man als konservativer Muslim in dieser Gesellschaft würdevoll leben und eine für den Islam sinnvolle Rolle erfüllen kann.
3. Die Radikalisierungsszenarios beruhen auf kriminalsoziologisch überholten Annahmen: Es werden – wie in der Frühzeit der Kriminalitätstheorie – delinquente Klassen identifiziert. Die unter anderem vom Labelling-Ansatz als wichtig herausgearbeitete Interaktion zwischen gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen und Devianz wird dagegen weitgehend ausgeblendet: Vorfeldszenarien klammern systematisch die Frage aus, ob und auf welche Weise das Klassifizierungsverhalten der Sicherheitsbehörden und die Umsetzung in polizeiliche Maßnahmen Teil des Problems sein könnte. Man könnte noch weiter gehen und sagen, dass sie diesen Zusammenhang ausklammern *wissen*, da Vorfeldszenarien ihrem Wesen nach Zuschreibungsprozesse darstellen und damit aus einer interaktionistischen Perspektive Teil und nicht Lösung des Problems sind.⁴

Die Vorfeldszenarien haben inzwischen – zumal sie völlig unkritisch von den Medien aufgegriffen werden – eine derartige Suggestivkraft entfaltet, dass es schwer ist, sich ihnen zu entziehen. Man mag mir deshalb nachsehen, wenn ich die Problematik an einem Vergleich verdeutliche, der den meisten Lesern vertrauter sein dürfte als das Feld der islamischen Gemeinden: Eine Konstruktion, die in konservativen islamischen Gemeinden ein Vorfeld zu revolutionärem oder terroristischem Islamismus sieht, ist ebenso begründet oder unbegründet wie die Annahme, dass die LINKE (oder auch Teil der SPD und der GRÜNEN) ein »Vorfeld« zur Herausbildung von Gewalt autonomer Kreise darstellt, weil dort ein Einstieg in die Globa-

lisierungskritik möglich ist, der der autonomen Szene zur Legitimierung von Gewalt dienen könnte. Die Annahme erscheint vor allem wegen der weiten kulturellen Kluft absurd, die zwischen den etablierten Kreisen der genannten Parteien und den autonomen Kämpfern besteht: Sie stehen schlicht für zwei Welten, die sich nichts zu sagen haben. Eine Bekämpfung von Gewalt von autonomen Gruppen, deren Akteure an dem derart konstruierten Vorfeld anknüpfen bzw. sich etwas davon versprechen würden, wenn z.B. die LINKE ab sofort radikale Globalisierungskritik vermeiden und problematische Klientel in ihren Reihen ausschließen und unter Umständen anzeigen würde, liefe ins Leere – einfach weil es keine Berührungspunkte gibt.

Nicht anders aber stellt sich das Verhältnis zwischen den »legalistischen Islamisten« und den revolutionären bzw. den terroristischen Islamisten dar. Von Letzteren werden die »legalistischen Islamisten« zum Establishment gezählt, als Feinde gebrandmarkt und bedroht. Kurz: Es gibt ebenso wenig Hinweise dafür, dass eine Rekrutierung für den Jihadismus über die Gemeinden des »legalistischen Islamismus« läuft, wie dafür, dass eine Rekrutierung für die autonome Szene über die LINKE läuft – was nicht ausschließt, dass nicht auch mal ein Autonomer in der Jugend bei der LINKEN war oder ein Radikalarist eine der Gemeinden des Koordinationsrats aufgesucht hat.

Die Konstruktion eines »Vorfelds« dient allerdings dazu, eine Reihe von staatlichen Maßnahmen zu begründen:

1. Gruppen im Vorfeld werden verschärften staatlichen Kontrollmaßnahmen unterzogen. Insbesondere verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen werden von muslimischen Gemeindegliedern, aber auch vom deutschen Umfeld als Kriminalisierung wahrgenommen.
2. Das Ausländerrecht wird zunehmend dazu benutzt, Muslime, auf die der Vorfeldverdacht fällt, in einem rechtlichen Sonderstatus zu belassen: Als missliebige Personen wird ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert oder Aufenthaltstitel werden – so wiederholt geschehen – nicht verlängert, so dass auch Personen, die z.T. seit über zehn Jahren in der Bundesrepublik leben, die Abschiebung ange droht wird.
3. Organisationen, die dem Vorfeld zugeordnet werden, werden systematisch aus dem politischen Dialog ausgeklammert. In einer Art konzentrierter Aktion staatlicher Behörden wird ihnen gegenüber Druck aufgebaut. Dies reicht von der Weigerung, ihnen Räume für Veranstaltungen zu überlassen, über die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ihrer Or-

ganisation bis hin zur Weigerung von Genehmigungen für Wochenend- und Ferienseminare für Jugendliche.

All diese Maßnahmen betreffen Gruppen und Gemeinden, die *nicht* verboten sind. Allein ein von den Sicherheitsbehörden und damit von der Exekutive formulierter Verdacht liefert die Begründung für derart weit reichende politische Maßnahmen. Rechtsstaatlich ist dies nicht weniger bedenklich, als wenn im Strafrecht die bloße staatsanwaltliche Anklage zur Grundlage von Sanktionen gemacht und von einem eigentlichen Gerichtsverfahren abgesehen würde.

Der eingangs zitierte Artikel von 2006 mündete in dem Nachweis, dass die Vermengung von Sicherheitspolitik und Integrationspolitik beiden Belangen schadet: Der systematische Verdacht, als Strategie der ›Versichertheithaltung‹ (*Semritization*)⁵ in praktische Politik umgesetzt, erzeugt Misstrauen und erschwert oder verhindert sogar den Dialog und damit jegliche kommunikative Einbindung. Ebenfalls produziert eine derartige Politik schnell das Gefühl von Unerwünschtheit und vermindert damit die Identifikation mit dem Einwanderungsland. Nichts wirkt so integrationsverhindernd wie die Erfahrung, dass man aufgrund seiner Herkunft als Bürger zweiter Klasse behandelt, ausgedehnt, überwacht und kriminalisiert wird. Die *Semritization* der Einwanderungspolitik wirkt aber nicht nur integrationsverhindernd, sondern sie schadet auch der Sache der Sicherheit selbst – weil die staatlichen Maßnahmen Wur produzieren und die Betroffenen in die Radikalisierung treiben können. Sie mindert zudem das Integrationspotenzial konservativer Gemeinden, das ja gerade darin besteht, dass sie Alternativen zur islamistischen Versuchung formulieren und darüber gegen diese immunisieren.

Seit 2006 hat – neben einigen weniger wichtigen Entwicklungen⁶ – ein Prozess eingesetzt, der auf den ersten Blick diesen Schlussfolgerungen zu widersprechen scheint. Schließlich wurde mit der Islamkonferenz zum ersten Mal der Dialog auch mit den konservativen (das heißt dem legalistischen Islamismus zugeordneten) Gemeinden gesucht. Nicht von ungefähr haben die Herausgeber bei der Vorstellung des Migrationsreports 2006 in Berlin von gegenläufigen Tendenzen in der Auseinandersetzung mit dem Islam gesprochen. Es schien, als sei an die Stelle des Gesprächs *über* Muslime das Gespräch *mit* Muslimen getreten.

Inzwischen stellt sich dies jedoch anders dar. Wie und warum, soll im Folgenden anhand der Analyse der Arbeit des der Islamkonferenz beigeordneten Gesprächskreises ›Sicherheit und Islamismus‹ gezeigt werden.

Die These ist, dass es sich bei der Islamkonferenz nicht um eine der bisherigen Sicherheitspolitik entgegengesetzte Strategie handelt, sondern, im Gegenteil, um eine Strategie, mit der die bisherige Sicherheitspolitik komplementiert und ergänzt wird. Die Islamkonferenz ist geprägt von der Spannung zwischen der Behandlung der muslimischen Gemeinden als Objekte der Sicherheitsbehörden und als Subjekte im Dialog. Einen Einblick in die Art und Weise, wie sich diese Spannungen auswirken, geben die aktuellen Auseinandersetzungen über die Formulierung der Schlussfolgerungen, die vom Innenministerium auf Grundlage der Protokolle der ersten bis fünften Sitzung des Gesprächskreises ›Sicherheit und Islamismus‹ erstellt wurden. Diese Schlussfolgerungen wurden trotz des ausdrücklichen Einspruchs der Vertreter des Koordinationsrats der Muslime vom Innenministerium bei mehreren Veranstaltungen als ›Ergebnispapier‹ verteidigt und als Teil des ›Zwischen-Resümees der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises‹ der Deutschen Islam Konferenz (im Folgenden: ›Zwischen-Resümee‹) auch ins Internet gestellt.⁷ Im Folgenden sollen die Auseinandersetzungen um dieses Papier analysiert werden: In einem ersten Schritt werden die Schlussfolgerungen des Gesprächskreises einer inhaltlichen Analyse unterzogen, um zu zeigen, dass das Papier durchweg die Position der Sicherheitsdienste wiederholt, und zwar so, wie sie schon vor der Aufnahme der Arbeit des Gesprächskreises formuliert war. In einem zweiten Schritt wird dargestellt, wie diese Positionen nur einer Seite Eingang in ein Papier gefunden haben, in dem angeblich die Schlussfolgerungen aus gemeinsamen Gesprächen zusammengefasst sind. In diesem zweiten Teil geht es also um die Mikrophysik der Macht im Gesprächskreis.

Die Schlussfolgerungen des Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus

In der einleitenden Präambel zu dem Abschnitt, in dem die Schlussfolgerungen des Gesprächskreises wiedergegeben werden, heißt es:

»Die vorgelegten Schlussfolgerungen sind Ergebnis der ersten fünf Sitzungen des Gesprächskreises und wurden in der 8. Sitzung abschließend diskutiert und angenommen. Einzelne Aspekte, zu denen bisher keine gemeinsamen Positionen beschlossen wurden, sind Gegenstand künftiger Sitzungen des Gesprächskreises und werden in weitere Schlussfolgerungen des Gesprächskreises einfließen. Als Ergeb-

nis ihrer bisherigen gemeinsamen Arbeit stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus fest: [...]»⁸

Die Preamble suggeriert einen weitgehenden Konsens. Es scheint als habe sich der Gesprächskreis auf die generelle Ausrichtung des Papiers geeinigt. Die »einzelnen Aspekte«, über die man sich bisher nicht einigen konnte, scheinen nicht so ins Gewicht zu fallen, dass man auf die Veröffentlichung hätte verzichten müssen. Offenbar können sie später problemlos eingefügt werden. In diesem Sinn jedenfalls wurde der Text von der Presse aufgegriffen und behandelt.⁹

Die Vertreter des Koordinationsrats widersprechen jedoch dieser Darstellung des Ablaufs bzw. des Gesprächsstands. Sie betonen, dass es sich nicht nur um einzelne Fragen handele, die noch offen seien, sondern dass es einen grundlegenden Dissens in zahlreichen Punkten gebe, darunter auch solchen von zentraler Bedeutung.

In der Tat erscheint es nach der Lektüre des Textes erstaunlich, dass die Muslime dieser Fassung zugestimmt haben sollen. Zunächst wird in dem Papier das oben skizzierte Radikalisierungsszenario des Verfassungsschutzes zugrunde gelegt – und zwar wortwörtlich. So heißt es in der Wiedergabe der Schlussfolgerungen zur 5. Sitzung:

»Zwischen islamistischer Bildungsarbeit und terroristischen Anschlägen besteht kein direkter monokausaler Zusammenhang. Allerdings kann die Vermittlung islamistischer Bildungsinhalte radikalisierend wirken [...] und auch dann, wenn nicht die Unterstützung politisch-religiös motivierter Gewalt propagiert wird, [...] kann sie] desintegrativ wirken und die Entstehung islamistischer Parallellgesellschaften und eine Radikalisierung in den politischen Extremismus befördern.«¹⁰

Dies ist eine fast wörtliche Übernahme aus der Schrift des Verfassungsschutzes »Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention. Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung«. Dort heißt es:

»Legalistisch (d.h. vorgeblich legal) agierende islamistische Organisationen rekrutieren nicht für den gewaltsamen »Heiligen Krieg« (Jihad). Sie könnten vielmehr sogar für sich beanspruchen, junge Muslime durch ein alternatives Identifikationsangebot gegen jihadistische Indoktrination zu immunisieren. Gleichwohl bleibt kritisch zu fragen, ob ihre stark auf die Bewahrung einer »islamischen Identität« ausgerichteten Aktivitäten Desintegration vertiefen, zur Entstehung islamistischer Parallellgesellschaften und zur Radikalisierung im Sinne einer Integration in den politischen Extremismus (Islamismus) beitragen.«¹¹

Entscheidend ist, wie Islamismus definiert wird. Auf Seite 16 des Zwischens-Resümées heißt es, ein islamistisches Weltbild äußere sich

- »etwa in der Darstellung eines exklusiven Wahrheitsanspruchs der Religion bei gleichzeitiger Abwertung anderer Religionen und Kulturen,
- in der Propagierung des Islam als einzig gültiger politischer und gesellschaftlicher Ordnung,
- in der Vermittlung von antwestlichen, antichristlichen oder antisemitischen Feindbildern oder
- einer Vorbildfunktion des Mujahid im extremistischen oder terroristischen Sinne.«

Diese Definition scheint nur auf den ersten Blick klar. Diese Klarheit ver-schwindet jedoch, wenn man die einzelnen Punkte durchgeht und sich fragt, was genau gemeint ist. Gerade die Interpretationen, die diese Punkte seitens der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes erfahren haben, zeigen, dass sie zum Teil so unbestimmt gefasst sind, dass sie auch auf völlig verfassungskonforme Positionen Anwendung finden können. Mit dieser Definition wird z.B. nicht unterschieden zwischen Positionen, die islamistisch im Sinn von verfassungsfreundlich sind, weil davon ausgegangen wird, dass ein wirkliches islamisches Leben nur innerhalb einer wahrhaften islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung möglich sei, so dass man in allen anderen Fällen für eine umfassende islamische Umgestaltung von Staat und Gesellschaft kämpfen müsse, und solchen Positionen, die für konservative islamische Positionen bei völliger Akzeptanz der Rechtsordnung der Bundesrepublik eintreten. Geht man die Punkte einzeln durch, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Ein exklusiver Wahrheitsanspruch der Religion wird von den meisten rechthgläubigen Muslimen bejaht und ist ein Kernstück sunnitischer Religion. Die Schwierigkeit ist, dass ein derartiger Wahrheitsanspruch von der Sache her eine notwendige Abwertung anderer Religionen beinhaltet.¹² Sie erscheinen per definitionem als falsch, als überholt. Um hier ein scharfes Kriterium zur Identifikation von Extremismus zu gewinnen, müsste man schon auf die Definition anderer Religionen als Feinde bzw. auf den Aufruf zu ihrer Bekämpfung abheben. Die bloße Tatsache der Abwertung reicht nicht aus. Dies wird von den Verfassungsschutzbehörden jedoch nicht immer beachtet.¹³
2. Ebenso unscharf ist der zweite Punkt, nämlich die Propagierung des Islam als einzig gültiger und politischer Ordnung. Das Problem ist, dass auch hier seitens des Verfassungsschutzes und staatlicher Instanzen die Grenzen zwischen einem Eintreten für Rechte innerhalb der Rechts-

ordnung und des Kampfes für einen Systemwechsel ständig verwischt werden. So wird etwa in einer Broschüre des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg bereits das Missionieren – eine von der Verfassung explizit gedeckte Handlung – als islamistische Aktivität behandelt:

»Des Weiteren gibt es eine Erscheinungsform des Islamismus dessen zentrales Tätigkeitsfeld die Konvertierung durch Mission (Da'wa) sowohl Andersgläubiger (Christen, Juden, Atheisten) als auch säkular orientierter Muslime zu einem als arthenförmig betrachteten Islam darstellt (Missionarischer Islamismus). Die Ergreifung der politischen Macht ist hierbei nicht das primäre Ziel. Vielmehr geht es um den Erhalt der muslimischen Identität und um die Verbreitung des islamischen Glaubens, wobei in einem dualistischen Weltbild, das zwischen gut (islamisch) und schlecht (unislamisch) unterscheidet, dem sogenannten Unglauben (Kufr) eine als höherwertig betrachtete islamische moralische Ordnung gegenüber gestellt wird. Die hoch strukturierte ›Tabligh-i-Bewegung lässt sich beispielsweise diesem Islamismustyp zuordnen.«¹⁴

3. Der dritte Punkt – antwestliche, antichristliche oder antisemitische Äußerungen – ist ebenfalls schwierig. Die Problematik bei dem Rekurs auf Feindbilder als Indikator für Extremismus liegt in der auch vom Verfassungsschutz eingeräumten Schwierigkeit, dass »die Grenze zwischen (ideologisch aufgeladenen) ›Feindbildern‹ und rationalen ›Bildern von Feinden‹«¹⁵ fließend sein kann. Eine Kritik an der Politik des Staates Israel oder der USA kann, muss aber nicht, antisemitisch bzw. antwestlich motiviert sein. Bei einem Kriterium wie »antwestlich« ist die entscheidende Frage, wie grundsätzlich oder prinzipiell die Position ist, die vertreten wird. Islamistisch ist die Position dann, wenn der Westen undifferenziert zum Feind erklärt wird. Nicht islamistisch ist eine antwestliche Position, wenn sie einen Teilaspekt betrifft und differenziert, wenn also beispielsweise die westliche Sexualmoral kritisiert, aber das Leben im westlichen Rechtsstaat bejaht wird. Dies ist nicht selbstverständlich: In der vom Bundesinnenministerium 2007 herausgegebenen Studie von Bretfeld und Wetzels zu »Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland«, mit der das Radikalisierungspotential von zugewanderten Muslimen erhoben werden sollte, werden beispielsweise die beiden Aussagen »In Deutschland kann man deutlich sehen, dass die christlichen Religionen nicht in der Lage sind, die Moral zu sichern« und »Die Sexualmoral der westlichen Gesellschaft ist völlig verkommen« als einzige Indikatoren für die »Abwertung christlich/westlicher Gesellschaften« genommen.¹⁶

4. Besser bestellt ist es um den vierten Punkt, um die Vorbildfunktion des Mujahid im extremistischen oder terroristischen Sinn. Mujahid ist derjenige, der den Jihad praktiziert. Unstrittig ist, dass die Vorbildfunktion des terroristischen Mujahid ein Kriterium für den Islamismus darstellt. Wer aber ist ein »extremistischer« Mujahid? Die Spannweite kann von Personen reichen, die in der Tat die grundlegende Islamisierung von Staat und Gesellschaft anstreben, bis zu denjenigen, die unter Berufung auf den islamischen Wert der Gerechtigkeit etwa Globalisierungskritik betreiben.

Die Frage stellt sich, warum der Islamismusbegriff nicht schärfer und damit eindeutiger gefasst wird. Die Vermutung liegt nahe, dass die Vorfeldkonstruktion einen Islamismusbegriff nahelegt, der sich auf Einstellungen, Haltungen oder Dispositionen, nicht aber auf Handlungen bezieht. Es scheint, als sei dem Innenministerium ein Islamismusbegriff, der sich auf Handlungen bezieht, wie etwa das Eintreten für die Gründung einer islamischen Republik oder auch die Ablehnung der Verfassung zugunsten des göttlichen Gesetzes, zu eng gefasst. Derartige Handlungen könnten ja auch aus politischer Opportunität unterbleiben. Daher komme es darauf an, Indikatoren zu finden, die die islamistische Gesinnung auch bei denjenigen offenlegt, die sich verstellen. Nun ist zwar die prinzipielle Möglichkeit der Verstellung nicht zu leugnen. Sie ist aber aus soziologischen Gründen weit weniger verbreitet, als es der *Common Sense* vermutet.¹⁷ Das Problem ist jedoch, dass mit dem Versuch, Gesinnung zu überprüfen, einer Kultur des Verdachts Tor und Tür geöffnet wird. Die oben benannte Unschärfe der einzelnen Punkte ist strukturell, weil ein Islamismusbegriff, der sich auf Haltungen bezieht, gar nicht trennscharf sein kann. Damit sind Islamisten auch diejenigen, die sich nie im Sinne der Errichtung eines islamischen Staats geäußert haben, denen man aber diesen Wunsch unterstellen kann. Dieser Verdacht kann alle konservativen Muslime treffen, bei denen man vermutet, dass sie gar nicht anderes wollen können. Damit riskiert jeder, der versucht, eine islamische Identität in der Diaspora zu bewahren, als islamistisch, verfassungsfeindlich und aufgrund der Radikalisierungsszenarien als potenziell gefährlich angesehen zu werden, und in dieser Logik lässt sich der Verdacht des Islamismus sehr schnell auf alle Gemeinden im Koordinationsrat der Muslime ausweiten.

Dass dies nicht nur eine Vermutung über Vermutungen und eine Unterstellung ist, zeigt ein Artikel von Markus Wehner in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS), der kurz vor der dritten Plenarsitzung

des Gesprächskreises erschien. Er enthält pikanterweise Interna der Sitzung, die offenbar bewusst von einem Vertreter der Staatsseite der FAS zugespielt wurden. Der Text wurde deshalb von den muslimischen Teilnehmern als offiziöse Stellungnahme verstanden. Unter anderen heißt es bei Wehner:

»Der türkisch-islamische Verband Millî Görüş (GMG), der den Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland dominiert, und die Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD), die im Zentrum der Muslime die entscheidende Rolle spielt, gelten dem Verfassungsschutz als islamistisch. Mit denen kann man sich eigentlich nicht an einen Tisch setzen, sagt ein Verfassungsschutzler und verweist unter anderem auf den Antisemitismus dieser Gruppen. Problematisch seien aber nicht nur diese Organisationen. Der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), straf geführt von der Zentrale in Istanbul, strebt für eine extrem antisakulare, integrationsfeindliche Kinder- und Jugenderziehung und will eine Art Zukunftsgeneration für den Islam schaffen. Der größte Verband, die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITB), gesteuert von der Religionsbehörde in der Türkei, tritt gemäßigt-orthodox auf – manche Fachleute sehen DITB indes nicht weit entfernt von den Islamisten. Das Problem ist: Der Islamismus ist Teil des mainstream, sagt ein Verfassungsschutzler.«¹⁸

Das Verdikt des Islamismus wird hier nicht nur auf die im Verfassungsschutz nicht erwähnten, in der staatlichen Praxis aber längst als islamistische Organisation behandelten VIKZ ausgedehnt, sondern auch auf die DITB, die bis vor kürzester Zeit als Garant einer antisemitischen Position gehandelt wurde und bevorzugter Partner der deutschen Regierungen stellen war.

Gerade ein auf Gesinnung abzielender vager Islamismusbegriff gibt der staatlichen Seite diesen großen Handlungsspielraum. Er kann jederzeit verwendet werden, um auf Gemeinden Druck auszuüben bzw. um jede unlösbare Entwicklung zu stoppen. Dabei enthält der Artikel mit dem Satz »mit denen kann man sich eigentlich nicht an einen Tisch setzen« eine Klarstellung der Machtpositionen und eine Drohung. Die Klärung der Machtfrage besagt: Es sei ein weitreichendes Entgegenkommen der Staatsseite, sich überhaupt mit den Vertretern der muslimischen Gemeinden an einen Tisch zu setzen. Dieses Entgegenkommen ziele allerdings Verpflichtungen nach sich und könne jederzeit wieder zurückgenommen werden, wenn die andere Seite nicht kooperiere. Warnungen, wie hier im Artikel von M. Wehner, sind nicht singulär, sondern werden in regelmäßigen Abständen ausgesprochen.¹⁹ Die Weigerung der Staatsseite, den Islamismusbegriff zu präzisieren, erscheint auf diesem Hintergrund als Zeichen einer

gewissen Macht- und Disziplinierungsstrategie. Ein weiteres Problem des über Gesinnung definierten Islamismusbegriffs ist, dass er kaum widerlegbar ist. Das »Innere« ist schließlich nicht einsehbar und beobachtbar. Eine Person oder eine Organisation, die einmal in den Verdacht des Islamismus gerückt ist, kann dies kaum mehr falsifizieren. Jedes Bekenntnis zur Verfassung kann als geschickte Camouflage ausgelegt werden. Man hätte es mit »Medienprofis zu tun, die in der Öffentlichkeit ihre Meinung geschickt verbürgen«, sagte z.B. die CDU-Innenpolitikerin Kristine Köhler in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über die Gesprächspartner vom Koordinationsrat der Muslime.²⁰ Eine derartige Einstellung entzieht egalitären Verhandlungen jegliche Grundlage. Was bedeutet eine Einigung schon mit jemandem, dem man nicht trauen kann? Umgekehrt lässt sich aber jede Weigerung, die staatlichen Positionen zu übernehmen, als Bestätigung des Islamismusverdachts nehmen.

Dies alles ist vor dem Hintergrund der Tatsache entscheidend, dass es sich bei dem Zwischen-Resümee im Wesentlichen um eine Selbstverpflichtung der islamischen Gemeinden handelt. Aus dem diffusen Islamismusbegriff werden sehr weitgehende Folgerungen gezogen. Die Gemeinden werden explizit aufgefordert, sich von »solchen islamistischen Einflüssen deutlich abzugrenzen«²¹ bzw. »islamistischen Bestrebungen entgegen zu wirken«²² Wie dies auszusehen hat, wird an zwei Punkten besonders deutlich. So heißt es im Zwischen-Resümee zum Punkt: »Islamistische Einflüsse auf islamische Bildungsarbeit und diesbezügliche Radikalisierungsfaktoren«:

»Die Verbände werden aktiv gegen islamistische Publikationen vorgehen, die in ihren Einrichtungen erhältlich sind, insbesondere wenn sie von den Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf solche Fälle aufmerksam gemacht werden.«²³

Die Organisationen sollen sich also verpflichten, immer dann gegen eine Publikation »vorzugehen« (und das heißt wohl: nicht mehr zu verlegen oder zu vertreiben), sobald ein Journalist, ein Verfassungsschutzler, ein Wissenschaftler oder ein Mitglied einer der partnahen Stiftungen dieses Buch als islamistisch einstuft – und zwar auch dann, wenn es strafrechtlich nicht zu beanstanden ist. Abgesehen davon, dass dieses Verfahren eine grundsätzliche Verletzung der Meinungsfreiheit darstellt, zeichnet es sich auch durch eine extreme Beliebigkeit aus. Schließlich ist es immer wieder vorgekommen, dass auch konservative, aber völlig unpolitische Erbauungsliteratur von Verfassungsschutzämtern als islamistisch eingestuft wur-

de.²⁴ Im Übrigen zeigt der Abschnitt sehr deutlich die oben angesprochene Schiefelage infolge des Widerspruchs zwischen der Behandlung der Gemeinden als Objekt der Sicherheitsbehörden und ihrem Status als Subjekt des Dialogs im Rahmen der Integrationspolitik. Es handelt sich nicht um ein Bemühen, gemeinsam mit gleichberechtigten Gesprächspartnern, denen man vertraut, das Problem der Radikalisierung in den Griff zu bekommen, sondern um den einseitigen Versuch, Organisationen, denen man nicht vertraut, zu etwas zu verpflichten, von dem man annimmt, dass sie das nicht wollen.

Neben der Erziehungsarbeit bildet die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden die zweite Säule der Selbstverpflichtungen. Die Grundlage dieser Selbstverpflichtung ist das Konzept »Vertrauensbildende Maßnahmen«; es wurde vom Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, mehreren Landesicherheitsbehörden und den muslimischen Verbänden DITIB und dem Zentralrat der Muslime entwickelt und als Modell für die anderen Verbände vorgestellt. Im Zwischen-Resümee heißt es darauf bezogen:

»Ein besseres Vertrauensverhältnis von Sicherheitsbehörden und Muslimen kann die Bereitschaft von Muslimen stützen, islamistischen – d.h. einem extremistischen Verständnis des Islam – Bestrebungen entgegen zu wirken, sich gegenüber gefährdeten Personen in ihrem Umfeld mäßigend einzusetzen und Extremisten und Radikale auszugrenzen.«²⁵

Um dies zu erreichen, sollen die Gemeinden flächendeckend Ansprechpartner für die Sicherheitsbehörden benennen, die in ihren Institutionen über möglichst hohen Einfluss verfügen und an Runden Tischen mit allen maßgeblichen Akteuren im Sozialraum teilnehmen. Sie sollen den »Beitrag«, den sie »für eine Kooperation leisten können« erkennen, ihn als Daueraufgabe verstehen und sich diesbezüglich »*van voraab definierten Zielen messen lassen*«. Diese Kooperation müsse als »Chiefsache« behandelt werden.²⁶

Dies klingt auf den ersten Blick plausibel. Doch zunächst einmal gilt es zu beachten, dass die hier ins Auge gefasste Kooperation nicht etwa die Zusammenarbeit mit der Polizei in Fragen von Kriminalität betrifft – also Rauschgift, Straßengewalt etc. –, sondern ausschließlich in Fragen des Staatsschutzes, also der Terrorismusbekämpfung. Eine Sicherheitskooperation einschließlich der mit ihr verbundenen Investitionen macht in diesem Feld aber nur Sinn, wenn man davon ausgeht, dass in den Gemeinden tatsächlich potenzielle Terroristen verkehren bzw. dass Erstere der Nähr-

boden für Terroristen sind. Auch hier wird im Zwischen-Resümee die Perspektive des Verfassungsschutzes übernommen.²⁷

Mit der Zustimmung zu dieser Art von Sicherheitszusammenarbeit übernehmen die Gemeinden also eine Beschreibung, die sie unter Generalverdacht stellt. Die Vertreter der IGMG erklärten dazu mir gegenüber, dass sie deswegen diese Formulierung abgelehnt hätten. Bleibt die Frage, warum sich der Zentralrat und DITIB zu einer solchen Zusammenarbeit ursprünglich bereit fanden. Es scheint, als seien die beiden Letzteren davon ausgegangen, dass sie ohnehin nichts zu verbergen hätten. Wenn der Staat es also wünscht und es dem Sicherheitsbedürfnis dient – warum nicht? Die IGMG, die ebenfalls plausibel argumentieren kann, dass bei ihnen keine potenziellen Terroristen verkehren, sieht darin einen politischen Fehler. Man ist geneigt, ihr zuzustimmen, insbesondere wenn man lest, dass – wie es in einer Passage heißt – die Sicherheitszusammenarbeit an »voraab definierten Zielen« zu messen sei. Was darunter zu verstehen ist, wird an dieser Stelle nicht näher ausgeführt. Doch aufgrund verschiedener Äußerungen von Innenministern und anderen Politikern hat man den Eindruck, dass es darum geht, dass Muslime Islamisten aus den eigenen Reihen anzeigen sollen.²⁸ Während die Gemeinden also davon ausgehen, dass in ihren Reihen keine radikalen Islamisten verkehren, geht der Staat vom Gegenteil aus. Auf diesem Hintergrund kann die Kooperation, anstatt Vertrauen zu begründen, tatsächlich zu mehr Misstrauen führen. Wenn die Gemeinden die Erwartung des Staats enttäuschen, indem sie niemanden anzeigen, so könnte dies so interpretiert werden, als hätten die Gemeinden das Extremismusproblem nicht nur nicht im Griff, sondern als würden sie es sogar decken.

Fassen wir zusammen: In den Vorbemerkungen zum Zwischen-Resümee des Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus wird suggeriert, dass es gelungen sei, die Gemeinden auf den Islamismusbegriff und die Radikalisierungsszenarien der Sicherheitsbehörden festzulegen und auf entsprechende praktische Konsequenzen zu verpflichten. Angesichts des – sehr nachvollziehbaren – Einspruchs der muslimischen Organisationen stellt sich die Frage, wie es zu dem Eindruck kommen konnte, dass diese Punkte »abschließend diskutiert und angenommen« worden seien. Diese Frage führt zum Zentrum der »Mikrophysik der Macht« in den Gesprächen der Islamkonferenz. Ich möchte mich ihr nähern, indem ich auf der Grundlage von Protokollen und Kommentaren, die ich von Teilnehmern

des Gesprächskreises einholte, rekonstruierte, wie die Sitzungen verlaufen sind.

Zur Mikrophysik der Macht im Gesprächskreis

Die muslimischen Gesprächspartner mussten schon am Anfang der Beratungen feststellen, dass sie – entgegen ihren Erwartungen – keinerlei Einfluss auf die Tagesordnung hatten. Sie waren davon ausgegangen, dass gemeinschaftlich eine Agenda erstellt werden würde, bei der »muslimische Vertreter ihre Belange auf die Tagesordnung setzen und umgekehrt die Vertreter des Staates und der Behörden und der Wissenschaft auch ihre Sicht der Dinge in die Tagesordnung einbringen.«²⁹ Entsprechende Wünsche der Muslime, z.B. auch die Frage des Schutzes vor rechtsradikaler Gewalt gegen Moscheen oder die Frage der Effizienz von verdrachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen zu diskutieren, wurden jedoch abgeblockt. Die Staatsseite zog sich darauf zurück, dass dies nicht zu den für diesen Kreis vorgesehenen Gesprächsgegenständen gehöre, da dieser sich allein mit »islamistische[n] Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie der Prävention und Aufdeckung islamistischer Gewalttaten« zu befassen habe.³⁰ Durch dieses Vorgehen wurden nicht nur bestimmte Fragen ausgeklammert, sondern zugleich auch das »Problem Islamismus« auf eine spezifische Art zugeschnitten und alternatve bzw. erweiterte Problemdefinitionen ausgeblendet. Derartige Verfahren sind, wie Murray Edelman in seinem Buch zum Problem von Inszenierungen in der Politik gezeigt hat, für politisches Handeln zentral. Es sind Arten und Weisen der politischen Weltkonstruktion. Durch sie werden Probleme definiert, Akteure benannt, Ursachen definiert, ein Verfahrensregime begründet und ein Zeithorizont gestiftet.³¹ So auch hier: Die durchgesetzte Problemdefinition bezog sich ausschließlich auf das Feld der islamischen Gemeinden als mögliches Rekrutierungs- und Rückzugsfeld für Terroristischen. Sie blendete die Wechselwirkung von staatlichem Handeln, gesellschaftlichen Diskriminierungsprozessen und Reaktionen aus islamischen Gemeinden bei der Entstehung von Radikalisierungsprozessen weitgehend aus. Wissenschaftlich, aber auch politisch durchaus sinnvolle Fragen, z.B. wie eine radikalisierende Gewaltspirale von Gewalt gegen Muslime und Gewalt von Muslimen, wie sie etwa in den Niederlanden nach dem Mord

an Pim Fortuyn einsetzte, vermieden werden könnte, konnten somit nicht erörtert werden. Ebenso wenig konnte die kriminalsoziologisch relevante Frage, welchen Einfluss staatliches Handeln (wie *Ethnic Profiling*, die Durchführung von Moscheerazzien etc.) auf Radikalisierungsprozesse von Muslimen hat, auf die Tagesordnung gesetzt werden. Auch grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit zentralen Begriffen des Islam konnten nicht erörtert werden, so z.B. die Frage, ob nicht der staatliche Umgang mit der muslimischen Begrifflichkeit letztlich den Radikalislamisten in die Hände spielt. Denn wenn von staatlicher Seite wie auch von den revolutionären bzw. gewaltbereiten Muslimen der »eigentliche Sinn« eines Begriff wie Jihad mit »Glaubenskrieg« identifiziert wird, werden die Bemühungen von Reformkreisen, die ganze Fülle des Begriffs als unablässiges und in erster Linie spirituelles Bemühen zu verstehen, als irrelevant zurückgewiesen.

Die Einführung der Islamisierungs-Problematik auf die interne Dynamik in den Gemeinden ist, was den Umgang mit dem gewaltbereiten Islamismus bzw. die Abwehr entsprechender Gefahren betrifft, von der Sache her unsinnig, wohl aber scheint sie politisch gewollt zu sein. Tatsächlich hat man den Eindruck, dass die Agenda-Vorschläge der Muslime deshalb nicht aufgenommen wurden, weil man sie – angesichts der staatlichseits vorab festgelegten, wenn auch nicht weiter explizierten Bestimmung des Gesprächskreises – von vornherein als politische Ablenkmäner bewertet hat. Es war nicht vorgesehen, den Gesprächskreis dafür zu nutzen, Wissen, Einschätzungen und Überlegungen zur Genese von Radikalisierungsprozessen zusammenzutragen, sondern eine schon vorab getroffene Situationsdefinition gegenüber den Gesprächspartnern durchzusetzen, so dass deren Einlassungen letztlich nur noch als Unwilligkeit und Unentschiedenheit erscheinen konnten. Eine weitere Folge der vorgängigen Situationsdefinition war, dass die muslimischen Gemeinden nicht als Teil einer vom Terrorismus betroffenen Wir-Gruppe gesehen, sondern denen zugeordnet wurden, von denen Gefahr ausgeht. Ihnen wurde implizit das Interesse unterstellt, das Problem der Gewalt zu verleugnen, potenzielle Gewalttäter zu decken, wenn nicht gar mit Terroristen zu sympathisieren. Dabei hätte gerade die Tatsache, dass zu der Zeit, zu der der Gesprächskreis arbeitete, Vertreter des Koordinationsrats von der Globalen Islamischen Medienfront, einer sich al-Qaida zurechnenden Gruppe, bedroht wurden³², zeigen können, dass es eine Interessensidentität von islamischen Gemeinden und Mehr-

heitsgesellschaft gibt und damit eine Grundlage für eine gemeinsame Suche nach den Ursachen für Radikalisierung.

Die Gespräche waren somit von Anfang an auf ein politisches Tauziehen um eine bestimmte Realitätsdefinition angelegt, wobei die Saarseite offensichtlich das Interesse verfolgte, die von den Sicherheitsbehörden vorgegebene Einschätzung von den Betroffenen selbst bestätigt zu bekommen und sie somit auf diese als eigene Realitätsdefinition zu verpflichten. Dementsprechend war auch der Verlauf der einzelnen Sitzungen gestaltet. Jede (mit Ausnahme der für die Aussprache über die vom Innenministerium gezogenen Schlussfolgerungen reservierten) begann mit einem Powerpoint-Vortrag eines vom Innenministerium ausgewählten und eingeladenen Referenten. In den ersten beiden Sitzungen stellten Vertreter der Polizei das Konzept: »Vertrauensbildende Maßnahmen« vor, in der dritten Sitzung referierten Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie des Landeskriminalamtes Niedersachsens über ihren gesetzlichen Auftrag und ihre Maßnahmen gegen islamistische Bestrebungen, und in der vierten Sitzung ging es zum einen um die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Muslimen in den Niederlanden und zum anderen um die schon erwähnte, vom Innenministerium in Auftrag gegebene Studie zu »Muslimen in Deutschland«, vorgestellt von der Autorin und dem Autor.³³ Den Powerpoint-Präsentationen folgte jeweils das Mittagessen und anschließend die Aussprache zu den Vorträgen, während – so einer der nicht-organisierten muslimischen Teilnehmer, der nicht genannt werden wollte – »zur Diskussion der Protokolle und Schlussfolgerungen [...] anschließend kaum Zeit« blieb. Ein derartig durchkomponiertes Verfahren bringt es mit sich, dass die in den Vorträgen aufgeführten Daten, Sichtweisen, Begründungen usw. die anschließende Diskussion bestimmen. Zwar können kritische Nachfragen gestellt, Korrekturen angebracht und auch Gegenpositionen aufgezeigt werden, aber immer nur im Hinblick auf die durch die Vorträge eingebrachte und vorgegebene Sicht der Dinge, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden kann. Der oben zitierte Teilnehmer brachte die Enttäuschung darüber auf den Punkt: Da hätte man nun die einmalige Gelegenheit, sich mit allen wichtigen Personen über zentrale Fragen auszutauschen, und dann werde man mit Referaten zugeeckt. An die Stelle eines offenen und suchenden Gesprächs sei ein kontrollierter Dialog getreten.

Noch entscheidender war die Tatsache, dass sich die staatliche Seite die Erstellung des Protokolls und der Schlussfolgerungen vorbehalten hatte.

Über weite Strecken waren die Protokolle nichts anderes als die Wiedergabe der Referate. Diesem Verfahren ist es übrigens geschuldet, dass sich in den Schlussfolgerungen zur fünften Sitzung die oben angesprochene Paraphrase aus der Schrift des Verfassungsschutzes findet: Der Protokollant und nach ihm der Verfasser der Schlussfolgerungen hat sie offenbar wörtlich aus dem Vortrag übernommen. Ein Beispiel, an dem sich das Vorgehen und die damit intendierten Folgen gut ablesen lassen, ist das im Anhang wiedergegebene Protokoll zur 3. Sitzung: Nach den Präliminarien werden hier die Referate relativ ausführlich – in 49 Zeilen (im Originaldokument) – zusammengefasst, in diesem Fall die Beiträge von N., V., B. und T. Sie enthielten eine (1) Darstellung der allgemeinen Gefährdungslage in Deutschland, (2) die Darstellung der Anschlagversuche auf zwei Regionalzüge am 31. Juli 2006³⁴, (3) das Maßnahmenkonzept der niedersächsischen Regierung, insbesondere der verdachtsunabhängigen Kontrollen und (4) eine allgemeine Darstellung der Aufgaben des Verfassungsschutzes. Wesentlich knapper – auf 19 Zeilen (im Originaldokument) – werden anschließend die in der Diskussion erhobenen Einwände der muslimischen Organisationen wiedergegeben: (1) die unsensible Durchführung von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen; (2) die schon oben angesprochene Vermischung von staatlicher und extremistischer Interpretation der islamischen Begrifflichkeit und (3) die Ungleichbehandlung von Muslimen und christlich-fundamentalistischen Gruppen. Mit dieser Gewichtung wird zugleich suggeriert, dass die Muslime argumentativ kaum etwas beizutragen gehabt hätten: »Unsere Erwidierungen und Argumentationen wurden auf ein paar wenige Sätze reduziert bzw. gar nicht aufgenommen«, so Oguz Üçüncü in einer E-Mail an den Verfasser.³⁵

Die mit dieser Textstrategie einhergehende implizite Gewichtung wird in den zusammenfassenden Schlussfolgerungen der Sitzung auf die Spitze getrieben. Sie bestehen nur noch aus der Wiedergabe der in den Referaten vertretenen Positionen. Die im Protokoll zumindest noch erwähnten Motiva der Muslime werden hier nicht einmal resümierend wiedergegeben. Es entsteht der Eindruck eines Verfahrens, mit dem die durch muslimische Gesprächsbeiträge verursachten »Vernunreinigungen der reinen Staatslehre« Schritt für Schritt wieder herausdestilliert werden.

Infole dieser Strategie des Innenministeriums waren die muslimischen Organisationen in einer sehr schwierigen Situation. Nicht nur, dass der Rahmen, in dem sie ihre Sicht der Dinge einbringen konnten, von vornherein eng begrenzt war, sondern mit den Protokollen und insbesondere

den Schlussfolgerungen wurden sie mit Ergebnissen konfrontiert, in denen ihre Sichtweisen und Argumente kaum präsent waren. Ihnen blieb nur zu versuchen, punktuell das eine oder andere zurechtzurücken. Dass und wie schwierig sich dies war, lässt sich an der Diskussion über die Schlussfolgerungen zur dritten Sitzung zeigen. Die Debatte drehte sich um folgenden Satz: »In Deutschland besteht eine ernstzunehmende Gefahr eines islamistischen Terroranschlags, als eines Terroranschlags, der unter Berufung auf den Islam legitimiert wird.« Die Verbände argumentierten, dass der Satz wegen des unklaren Islamismusbegriffs so gelesen werden könne, als ginge von den islamischen Gemeinden in Deutschland die Gefahr eines Terroranschlags aus. Impliziert werde, dass die islamischen Gemeinden den Rückzugs- und Vorbereitungsraum für Terroristen darstellten und dass die islamischen Verbandstreter von deren Pläne Kenntnis hätten. Die gewählte Formulierung unterstelle, dass die Verbände mehr wüssten, als sie zugeben oder offenlegten, also mehr bzw. dasselbe wüssten wie die Sicherheitsbehörden. Damit würde ihnen sozusagen im Vorhinein und quasi generell die Verantwortung zugeschoben. Im Fall eines Attentats hätten dann nicht die Sicherheitsbehörden versagt, sondern die islamischen Organisationen, die sich ja verpflichtet hätten, dem Ernstfall entgegenzuwirken. Genau dazu wären sie aber nicht in der Lage:

»Dies ist eine Erwartungshaltung, der eine muslimische Organisation einfach nicht gerecht werden kann. Man kann machen, was man will – wenn es zwei Leute gibt, die sich im Inneren die entsprechenden Bauanleitungen holen, [können wir das nicht verhindern]« (Oguz Ügüncü)³⁹

Die Verbände bestanden deshalb darauf, dass der Text so formuliert sein müsse, dass klar erkennbar sei, dass es sich bei der Aussage, in Deutschland bestehe die Gefahr eines Terroranschlags, um die Einschätzung der Sicherheitsbehörden handele. Letztlich konnten sie sich durchsetzen. Die Staatsseite beharrte allerdings darauf, dass diese Aussage so formuliert unvollständig sei und setzen durch, dass der Satz durch den Einschub »*und eigener Wahrnehmung*« ergänzt wurde. Der Satz, der nach einer langen Diskussion im Zwischen-Resümee aufgenommen wurde, hieß:

»Der Terrorismus bedroht alle Menschen – Muslime wie Nicht-Muslime. Die Teilnehmer des GK sind auf der Grundlage der Einschätzung der Sicherheitsbehörden und eigener Wahrnehmung der Auffassung, dass in Deutschland eine ernstzunehmende Gefahr eines Terroranschlags besteht, der unter Berufung auf den Islam legitimiert wird.«³⁷

Der Satz stellt einen sehr zweifelhaften Erfolg für die muslimischen Gemeinden dar. Mit dem Einschub »und eigener Wahrnehmung« wird letztlich deutlicher als in der Ursprungsfassung nahegelegt, dass die Gemeinden direkte Kenntnisse über Terroranschläge haben könnten, weil sie die einschlägige Klientel kennen. Eine andere, auch mögliche Lesart, dahingehend dass der Hinweis auf die eigene Wahrnehmung sich auch auf die Tatsache beziehen könnte, dass Muslime Morddrohungen von al-Qaida-Aktivisten erhalten hätten, scheint bemerkenswerterweise weder der Staatsseite noch den muslimischen Gemeinden in den Sinn gekommen zu sein. Noch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass die Muslime es nicht geschafft haben, dass die in den Protokollen noch enthaltene Kritik an der Praxis der Sicherheitsbehörden in die Schlussfolgerungen übernommen worden ist und beispielsweise die Kritik am unsensiblen Vorgehen der Polizei ausgespart wurde. Letztlich spiegeln die Schlussfolgerungen nur die Sicht, mit der die Staatsseite schon in die Gespräche gegangen ist.

Den Weg in die Medien fand die hier dargestellte Debatte über den bereits oben zitierten »offiziösen« Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Sie wurde, wie es Airman Mazyek, der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime, in einem Telefoninterview mit dem Autor formulierte, »erschreckend richtig wiedergegeben.«³⁸ Es lohnt sich, diesen Artikel zu zitieren, denn er zeigt, welches Bild von dem »Dialog mit dem Islam« von der strahlenden Seite der Öffentlichkeit vermittelt werden sollte:

»Seit Monaten streitet die Deutsche Islamkonferenz. Es geht um Worte, um Formeln, die alle Teilnehmer akzeptieren. Immer neue redaktionelle Wünsche werden geäußert, oft dauert es Wochen, bis der eine oder andere muslimische Verband seine Haltung zu diesem oder jenen Satz beschließt [...] Eigentlich sind es Selbstverständlichkeiten, um die da gerungen wird. Dass sie so selbstverständlich nicht sind, zeugt von der Schwere der Unternehmung Islamkonferenz. Denn dort sitzen – neben zehn Individualisten mit muslimischen Hintergrund – fünf Verbände, die den konservativen und fundamentalistischen Teil der Muslime in Deutschland vertreten [...] In der Arbeitsgruppe Islamismus und Sicherheit sollte etwa die Formulierung verabschiedet werden, dass in Deutschland »eine große Gefahr« vom Islamismus ausgehe. Die Vertreter der im »Koordinationsrat der Muslime« sitzenden vier Verbände lehnen diese Aussage ab. Das sei nur das Lagebild der Sicherheitsbehörden, das sie ohne Einsicht in die Akten nicht teilen können, argumentieren sie. Es erscheint logisch, dass die Verbände sich selbst nicht als Bedrohung beschrieben sehen wollen.«³⁹

Die Muslime werden hier als schwierige Gesprächspartner geschildert, die »immer neue redaktionelle Wünsche« haben und an einzelnen Sätzen im-

mer wieder Anstoß nehmen, obwohl es sich doch eigentlich nur um »Selbstverständlichkeiten« handele. Wissens- und machtssoziologisch ist dieser Satz äußerst interessant. Mit dem Begriff der Selbstverständlichkeit wird eine Norm konstruiert: Selbstverständlich ist das, worauf sich alle (vernunftbegabten bzw. nicht von partikularen Interessen geleiteten) Akteure einigen können sollten – hier also auf die Formulierung bzw. Feststellung, dass in Deutschland eine große Gefahr vom Islamismus ausgehe. Damit wird die Perspektive der Sicherheitsbehörden absolut gesetzt: Wenn die Sicherheitsbehörden sagen, dass es eine islamistische Gefahr gibt, dann gibt es eine islamistische Gefahr – und jeder Verweis darauf, dass es sich um »das Lagebild der Sicherheitsbehörden« handele, ist – selbstverständlich – abzulehnen, weil er die Möglichkeit einer anderen Perspektive impliziert und damit der Objektivierung der Perspektive widerspricht. Machttheoretisch werden hier den Beteiligten eindeutige Rollen zugewiesen. Das Selbstverständliche ist das Allgemeine, das Vernünftige. Wer gegen eine Selbstverständlichkeit opponiert, zeigt nur seine eigene Beschränktheit, seine Uneinsichtigkeit, sein Verhaftetsein in einem partikularen Standpunkt – er wird zum »maulenden, quäkenden, immer nögelnden, nicht anpassungsfähigen, nicht kompromissbereiten Realitätsverweigerer« gemacht, wie es Aiman Mazyek in dem schon zitierten Interview formulierte.⁴⁰

Interessant ist, wie über den Einbezug der Presse hier versucht wird, den Druck auf die muslimischen Gesprächspartner zu erhöhen und die mögliche Verantwortung für ein Scheitern der Gespräche festzulegen. Auch die Tatsache, dass das Zwischen-Resümee bereits als Publikation des Innenministeriums im Netz veröffentlicht worden ist, ist ein geschickter Weg, Druck aufzubauen. Die Muslime werden auf diese Weise auch vor der Öffentlichkeit auf einen Konsens festgelegt, den sie so nie mitgetragen haben. Jeder Protest wird dann als Einspruch, als Rückzug in letzter Minute oder gar als Aufkündigung des Konsenses gesehen, so auch zum Beispiel die schon zitierte Unions-Abgeordnete Kristina Köhler in einem Interview mit der FAZ: Auf die Frage, ob es im Gesprächskreis zu einem Konsens gekommen sei, antwortet sie:

»Der Koordinationsrat der Muslime hatte zunächst den Erklärungen der Arbeitsgruppen zugestimmt. Inzwischen hat er allerdings seine Zustimmung zu einigen Punkten wieder zurückgezogen: zum Beispiel die Passage über den Wertekonsens [...] Zurückgezogen wurde auch die Passage, die den Islamismus als Gefahr bezeichnet. Deswegen hat die Islamkonferenz bereits jetzt einen wichtigen Erfolg zu verzeichnen: Sie hat neue Klarheit über die Positionen des Koordinationsrats und seiner Verbände gebracht. [...] Seine Vertreter behaupten die Aussagen seien nicht

klar genug definiert. Ich habe das für vorgeschoben. Der Dachverband will seine Interessen hinter einem Formelkompromiss verbergen.«⁴¹

Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention?

Von verschiedenen Autoren⁴² wurde die Wendung der staatlichen Politik zur »Extremismus- und Terrorismusprävention über Integration« auf dem Hintergrund des Governance-Paradigmas von Foucault⁴³ interpretiert. In der Tat ist in den letzten Jahren die Ergänzung einer strafenden und disziplinierenden durch eine bewusst auf die Beeinflussung von Milieus und auf die Formierung des Subjekts abzielende Politik zu beobachten. Der Witz dieser Politik der neuen Sicherheitsstrategie liegt darin, die äußere Kontrolle durch eine innerliche Verpflichtung zu ergänzen – also bewusst zu versuchen, Gesinnungen, Haltungen und Dispositionen zu beeinflussen. Die Integration in den Dialog scheint der Königsweg dazu zu sein. Der Übergang von einer exkludierenden zu einer inkludierenden und kooperierenden Strategie schreibt sich in eine gesamteuropäische Sicherheitsstrategie ein. Frank Peter hat in einem aufschlussreichen Artikel zur Rationalität der Macht und der Integration des Islam diese Strategie für Frankreich und England nachgezeichnet. Er bringt sie auf den Begriff der antizipatorischen Rationalität als besonderer Form der politischen Rationalität, mit der das »Sicherheitsdispositiv« (Foucault) in die Praxis übersetzt wird.⁴⁴ Antizipatorische Rationalität funktioniert erstens über die Konstruktion eines Milieus, in diesem Fall der »Muslim community«. In diesem Prozess werden Migranten verschiedener Herkunftsnationen als Muslime zusammengefasst und als »Feld« für die politische Einflussnahme betrachtet. Damit wird »der Muslim« auch als Persönlichkeits- bzw. Charaktertyp konstruiert. »Das Islamische« wird als dominante Identität betrachtet und überlagert andere Identitätskriterien wie ethnische oder nationale Zugehörigkeit, die nun nur noch als sekundär gesehen werden. Es kommt zur »Muslimisierung« der Migration und damit auch zur »Islamisierung« von Problemen. Probleme, früher als Migrations- oder Klassenprobleme gefasst, werden nun als Werteprobleme im Zusammenhang mit Religion interpretiert.⁴⁵ Auf diese Weise werden fast von selbst Zurechnungsge-meinschaften konstruiert. Die muslimische Gemeinde eines Landes wird für die Handlungen von Muslimen anderswo verantwortlich gemacht –

türkischstämmige Muslime in Deutschland z.B. für den Mord, den ein marokkanischstämmiger Muslim in den Niederlanden verübt hat oder auch für Steinigungen, die von Muslimen in Nigeria praktiziert werden. Damit wird das Risiko potenziert, und das Kollektiv erscheint als bedrohlich. Über diese Zurechnungsgemeinschaft wird zweitens Sicherheitswissen produziert, das auf die Identifikation künftiger Risiken abzielt, die in diesem entstehen könnten. Auf der Grundlage dieses Wissens wird drittens der aktive Versuch gemacht, das muslimische Subjekt zu formen, das heißt aktiv auf Haltungen, Gesinnungen und Überzeugungen Einfluss zu nehmen. Generell nimmt dies die Form der Schaffung von Opportunitätsstrukturen an, mit der Folge, dass Gemeinden, die mit dem Staat kooperieren, aktiv unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund dieser gesamteuropäischen Strategie lässt sich am Beispiel des Gesprächskreises die deutsche Variante ablesen. Sie teilt mit den Strategien in den anderen europäischen Staaten die Verknüpfung von Wissensregime, Konstitution einer Zurechnungsgemeinschaft bzw. eines Milieus und die Inklusion eines Teils der Gemeinde in einen Dialog. Die deutsche Spezifik liegt in der Struktur des Dialogs. Charakteristisch ist für sie die Spannung zwischen einer Sicherheitspolitik, die auf Kontrolle, Ausgrenzung und Überwachung setzt, und einer Sicherheitspolitik, die auf Inklusion, Partnerschaft und Gespräch beruht. Die Synthese von diesen in erheblicher Spannung zueinander stehenden Aspekten der Sicherheit ähnelt verblüffend der trivialisierten Form des sokratischen Dialogs, dem fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch. Kennzeichnend hierfür ist, dass ein Wissender einem Nicht-Wissenden gegenübersteht und dass – wie z.B. beim pädagogischen Gespräch im schulischen Alltag – die zu vermittelnden Inhalte wie die Vorgehensweise von vornherein feststehen. Mit dem egalitären Dialog teilt das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch die Form, nämlich eine scheinbare Offenheit, letztlich aber geht es darum, den Gesprächsverlauf in die vorab geplante Richtung zu lenken. Diese Gesprächstechnik zielt auf die innerliche Disposition: Indem die Inhalte des Wissens nicht frontal verkündet werden, sondern im Gespräch, durch Frage und Antwort, durch Aufforderung Einwände vorzubringen, Gesagtes zu widerlegen, soll der Lernende das Wissen nicht nur aufnehmend und ggf. mechanisch reproduzieren (etwa auswendig wiedergeben), sondern es soll es verstehend nachvollziehen und es sich schließlich im Sinne des Wortes aneignen. Im Gegensatz zum egalitären Gespräch handelt es sich hier nicht um eine offene Auseinandersetzung zwischen Gleichen, in dem

Wissen gesucht wird und Kompromisse gefunden werden, sondern um ein Verfahren, das darauf abzielt, die »neine Seite dorthin zu bringen, wo sie die andere haben möchte.«⁴⁶ Bis in die Details wird das Modell des gelenkten Unterrichtsgesprächs in der Islamkonferenz umgesetzt: Es beginnt mit der Abfolge von ausgesuchten Powerpoint-Präsentationen mit anschließender Diskussion der präsentierten Inhalte – ein Verfahren analog zu Lehrvortrag mit Möglichkeit der Diskussion – und endet in den Schlussfolgerungen, in denen die Quintessenz des zu Lernenden in schriftliche Form gebracht wird.

In der Islamkonferenz tritt der wohlwollende neben den strafenden paternalistischen Staat – zwei Gesichter, die einander nicht ausschließen, im Gegenteil: Über dem Gesprächskreis schwebt ständig die verhaltene Drohung: »Wir können auch anders«, und diese wird insbesondere über die Medien kommuniziert. Kurz: Man spricht nicht mehr nur über die Muslime, aber man spricht auch nicht mit ihnen, sondern nur zu ihnen.

Der Versuch der Inklusion mittels der Methode und der Form des gelenkten (Unterrichts-)Gesprächs ist aus drei Gründen kontraproduktiv. Ein erster Punkt betrifft die Wissensgenerierung. Durch das Verfahren wird das spezifische Wissen der Sicherheitsbehörden gegen Einwände immunisiert. Dieses Wissen ist aber aus einer besonderen Perspektive konstruiert, beruht auf einer bestimmten (und sehr eingegrenzten) Datenbasis und ist kaum Verifizierungsverfahren unterzogen.⁴⁷ Es ist einseitig. Der Gesprächskreis Islamkonferenz hätte nun gerade die diesen spezifischen Wissen zugehörigen Informationen und Einschätzungen kritisch diskutieren und darüber zu einer genaueren und präziseren Bestimmung der Bedrohungslage kommen können. Doch genau dies findet nicht statt: Aufgrund des vorhandenen Misstrauens gegen die Gesprächspartner wird jeder Einspruch gegen die Einschätzungen der Sicherheitsbehörden als interessengeleitete Maskierung behandelt. Die Auseinandersetzungen um das Protokoll geraten damit zum politischen Tauziehen. Immer wenn ein Einwand aufgenommen wird, wird es als Konzession an die Seite der Muslime behandelt, nicht aber als ein Gewinn an Wissen.

Auf diese Weise konnte bzw. kann eines der Hauptanliegen der Islamkonferenz, der Aufbau von Vertrauen, schlicht nicht gelingen, schon allein deshalb nicht, weil strukturelles Misstrauen für die Arbeit des Verfassungsschutzes kennzeichnend ist – oder wie es die Leiterin des Berliner Amtes formuliert: Der Verfassungsschutz ist das Misstrauen der Demokratie gegenüber sich selbst. Am Anfang jeder Vertrauensbeziehung steht die (nicht

begründbare und nicht beweisbare) Unterstellung, dass der Andere guten Willens ist. Auf dieser Grundlage kann man beginnen zu kooperieren, und im Verlauf der Kooperation kann in der Abfolge von gegenseitigen Akten das Vertrauen schrittweise wachsen. Im Fall von Sicherheitsgesprächen, wie sie in dem Gesprächskreis stattfinden, heiße dies, dass die staatliche Seite den Gemeinden im Koordinationsrat zunächst abnehmen müsste, dass diesen die Bekämpfung von im Namen des Islam verübter Gewalt ein rechtliches Anliegen ist – eine Unterstellung, die ja nicht zuletzt deshalb nahelegt, weil die Gemeinden weit mehr vom Terror betroffen sind als die deutsche Mehrheitsbevölkerung.⁴⁸ Dies heiße auch, das Argument der Gemeinden ernst zu nehmen, dass sie über die Einbindung junger Muslime und eine islamische Identitätspolitik zur Vermeidung des Terrors beitragen, weil sie jungen Leuten eine Alternative zum revolutionären Islam aufzeichnen. Biographische Analysen⁴⁹ von Terroristen zeigen, dass junge Muslime heute genauso gefährdet sind wie junge Deutsche zur Zeiten des RAF-Terrorismus. Sie zeigen ebenfalls, dass diejenigen, die am meisten gefährdet sind, nicht in den Kreisen der nicht oder schlecht integrierten Muslime zu finden sind, sondern in den Kreisen der Bestintegrierten, nämlich der Studenten – jedenfalls sind Letztere unter den Terroristen überproportional vertreten. Wir wissen drittens, dass Radikalisierung in der Regel ein komplexer Prozess ist, der sich nicht auf einen Faktor zurückführen lässt. Und wir wissen viertens, dass dieser Prozess in den Gemeinden mit Sorge beobachtet wird. Auf dieser Grundlage könnte es zu einer konzentrierten Sicherheitskooperation zwischen Gemeinden und Sicherheitsbehörden kommen – eine Sicherheitskooperation, bei der jede Seite überlegt, wie man am wirksamsten einer Radikalisierung begegnen kann. Es wäre zu überlegen, ob es wirklich der beste Weg wäre, wenn man die Gemeindefunktionen zu einem verlängerten Arm der Sicherheitsbehörden macht, wie das Zwischen-Resümee nahelegt, oder ob dies nicht völlig kontraproduktiv ist, zum einen weil dies nicht die Aufgabe einer religiösen Gemeinde sein kann, vor allem aber weil sich diese damit bei denen compromittieren, die im oben genannten Sinn gefährdet sind, ohne bereits abgeglitten zu sein. Viel sinnvoller wäre es zu registrieren, dass die Gemeinden in ihren eigenen Orientierungsversuchen, Muslim in Europa zu sein, zugleich versuchen, intellektuell überzeugende Antworten auf das Schwarz-Weiß-Bild des revolutionären Islamismus zu geben. Wenn eine solche Kooperation auf den Weg käme, könnte tatsächlich eine auf Vertrauen basierende Beziehung wachsen. Zu all dem wird der Gesprächskreis nichts beitragen – denn

durch die Übernahme der Perspektive der Sicherheitsorgane ist von vorn herein das strukturell erforderliche Wagnis, das zum Aufbau einer Vertrauensbeziehung notwendig ist⁵⁰, verhindert worden. Wenn man *von Anfang an* dem anderen misstraut, weil man ihn eigentlich der anderen Seite zuordnet, kann eine lebendige Sicherheitskooperation nicht entstehen.

Ein letzter Punkt betrifft die Absicht der Subjektformierung bzw. die Einbindung der muslimischen Gemeinden in die Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung: Durch Einbeziehung und offenen Dialog könnte in der Tat der Islam zu einem lebendigen Teil der bundesrepublikanischen Demokratie werden. Dies wäre nicht nur gut für die Kultur der islamischen Gemeinden, sondern auch für die öffentliche Kultur der Bundesrepublik. Eine Demokratie lebt und profitiert von Heterogenität und Pluralität, die sie vor Erstarrung und Stagnation bewahren.⁵¹ Dies erfordert aber einen Dialog unter Gleichen, wie er etwa mit den Kirchen und den jüdischen Gemeinden praktiziert wird. Der Aufbau von Identifikationen wird gelingen, wenn man dem anderen erlaubt »sich einzubringen, nicht aber wenn man den anderen, wie im Gesprächskreis, sehr durchschaubar dazu bringen will, sich unterzuordnen. Dies erzeugt lediglich das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden bzw. nicht erwünscht zu sein. Letztlich – so der Eindruck, mit dem die Vertreter des Koordinationsrats die Situation charakterisieren – gehe es nur darum, für einen »Forderungskatalog, der schon längst beschlossen ist [...] instrumentalisiert« zu werden.⁵² Dies aber sei allenfalls »witzlos«.⁵³ Mir anderen Worten: Die Islamkonferenz wird nicht zu mehr Identifikation führen, weil das Versprechen des Dialogs nicht eingelöst wurde.

Anhang

Deutsche Islam Konferenz (DIK): Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus

3. Sitzung, 8. März 2007, Bundesministerium des Innern, Berlin
Ergebnisprotokoll

Am 8. März 2007 fand die 3. Sitzung des Gesprächskreises Sicherheit und Islamismus der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in den Räumen des Bundesministeriums des Innern, Berlin, statt. Die Sitzung dauerte von 11.00 bis 17.00 Uhr.

Die 3. Sitzung befasste sich mit der Arbeit der Sicherheitsbehörden im Bereich Islamismus. Vor dem Hintergrund einer Darstellung der allgemeinen Gefährdungslage für Deutschland durch den islamistischen Terrorismus stellten Vertreter von BKA und BfV sowie des LKA Niedersachsen ihren gesetzlichen Auftrag sowie ihre Maßnahmen gegen islamistische Bestrebungen dar. Im Anschluss wurden verschiedene Aspekte dieser Darstellung im Gesprächskreis diskutiert.

Zunächst zeigte Herr [N] die allgemeine Gefährdungslage in Deutschland auf. Nachdem in den 70er und 80er Jahren die terroristische Gefährdung in Deutschland vorrangig von rechts- und linksextremistischen Gruppen ausgegangen sei, stelle seit Mitte der 90er Jahre der islamistische Terrorismus die größte Gefährdung dar. Sei Deutschland dabei zunächst noch als Ruheraum, Nachschubraum und Agitationsplattform genutzt worden, müsse in den vergangenen Jahren eine fortschreitende Verstärkung islamistischer Aktivitäten festgestellt werden: die »Hamburger Zelle« der Attentäter vom 11. September 2001 sei hier bereits mit der Vorbereitung ihrer Anschläge beschäftigt gewesen. Die versuchten Kofferbombenanschläge im vergangenen Jahr schließlich machten deutlich, dass Deutschland nunmehr selbst Anschlagsschauplatz geworden sei. In der Gesamtbewertung bestehe die ernstzunehmende Gefahr eines islamistischen Terroranschlags in Deutschland, der Abstand in der Gefährdungsintensität zu den besonders gefährdeten Staaten (USA, GB und Israel) habe sich verringert.

Diese Aussagen zur Gefährdungslage wurden anschließend durch eine Darstellung der Anschlagversuche auf zwei Regionalzüge am 31. Juli 2006 konkretisiert. Herr [V] schilderte, wie sich die beiden Attentäter kennen lernten und über die Debatte um die sog. »Mohammed-Karikaturen« radikalisierten, die Anschläge gemeinsam planten und ausführten. Herr [V] wies auf die Rolle des Internets bei der Anschlagplanung hin: hier hätten die Attentäter sowohl eine Legitimation ihres Vorhabens als auch praktische Anleitungen für Planung und Durchführung gefunden. Die maßgeblichen Schritte zur Gewaltbereitschaft seien während ihres Aufenthaltes in Deutschland erfolgt. Um einer derartigen Radikalisierung und der Bereitschaft zu Gewalttaten entgegen zu wirken, sei eine wirksame Früherken-

nung notwendig, die nur im gesamtgesellschaftlichen Schutterschluss möglich sei.
[Ende Seite 1]

Herr [B] erläuterte das »Maßnahmenkonzept zur Intensivierung der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Niedersachsen«. Dabei ging er insbesondere auf die Möglichkeit verdachtsunabhängiger Kontrollen im Rahmen sog. »Kontrolltage« ein, die in Niedersachsen im vergangenen Jahr zwei Mal mit Bezug auf den Islamismus durchgeführt worden seien. Dabei seien insgesamt 3.400 Personen und 1.200 Fahrzeuge überprüft worden. Der Zweck solcher Maßnahmen bestehe nicht darin, gesuchte Personen festzunehmen, sondern Informationen über Aufenthalt und Aktivitäten von Gefährdern zu gewinnen und Einblick in islamistische Strukturen zu erhalten. Im Fazit hielt Herr [B] fest, dass die Kontrolltage sich aus polizeilicher Sicht als Baustein eines umfassenden Maßnahmenpaketes bewährt hätten.

Zuletzt stellte Herr [T] die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden vor. Er führte aus, dass sich Islamismus als Form des Extremismus allgemein unterhalb der Ebene des Terrorismus bewege und als Kennmerkmal die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beinhalte. Die Verfassungsschutzarbeit könne man als eine Art Frühwarnsystem vor solchen Bestrebungen bezeichnen, von denen eine Gefahr für den inneren Frieden in Deutschland sowie für Frieden und Völkerverständigung in der Welt ausgingen. Vor diesem Hintergrund werde über solche Organisationen im Verfassungsschutzbericht berichtet, die entweder Gewaltbereitschaft propagierten oder unterhalb der Schwelle zur Gewalt »legalistisch« die Veränderung der Gesellschaftsordnung in islamistischer Hinsicht anstrebten. Deshalb seien auch die IGMG oder das Islamische Zentrum Hamburg im Verfassungsschutzbericht erfasst.

In der darauf folgenden Aussprache wurden verschiedene Aspekte der Arbeit der Sicherheitsbehörden diskutiert.

Seitens der muslimischen Teilnehmer wurde den Sicherheitsbehörden teilweise ein unsensibles Vorgehen vorgeworfen[.] dies betreffe Einsätze in Moscheen während der Freitagspredigten oder unverhältnismäßig langes Festhalten bei Personenkontrollen. In Bezug auf die Arbeit der Staatsschutzabteilungen bei den Polizeibehörden wurde die Frage erörtert, ob offene Kontakte zu muslimischen Gemeinschaften sinnvoll seien und das gegenseitige Vertrauen stärken oder ob solche Kontakte besser auf lokale Polizeieinstellen beschränkt bleiben sollten.

Ein Teil der Diskussion beschäftigte sich mit der Frage, wie einer extremistischen Interpretation islamischer Begriffe begegnet werden könne, da diese in der öffentlichen Wahrnehmung dann nur noch mit diesem Inhalt verbunden würden. Staat und Muslimen könne es nur gemeinsam gelingen, diesem »Missbrauch der Begriffe« andere, positive Interpretationen gegenüber zu stellen. Hier trügen alle Seiten Verantwortung.

- leinstitutionen – etwa Bildungs- und Freizeiteinrichtungen – durch die Ausbildung einer Wirtschaft- und Arbeitsbereiche, und durch das Bestreben, einen Geltungsreich islamischen Rechts neben der Rechtsordnung des säkularen Staates zu etablieren. Ihre Bedeutung für Radikalisierungsprozesse liegt auf der Hand: Sie haben eine wichtige Funktion als breeding grounds für eine extremistische Sozialisation derjenigen, die in ihnen leben oder in sie hineingetragen. Der in der Öffentlichkeit häufig in verschiedenen Bedeutungsnuancen gebrauchte, gleichwohl bislang m. W. nicht eindeutig definierte Begriff »Parallegesellschaft« zielt in diese Richtung« (Puschner, »Zur Bedeutung ideologischer und sozialer Faktoren«, S. 230).
- 28 So etwa die Meldung in Focus online vom 12.9.2007: »Muslime sollen Islamisten anzeigen. Niedersachsens Ministerpräsident Wulff hat in Deutschland lebende Muslime aufgerufen, Islamisten in eigenen Reihen anzuzeigen«. http://www.focus.de/politik/deutschland/cdu-vorschlaege_aid_132492.html
- 29 Interview des Autors mit Ögüz Üçüncü (Generalsekretär der IGMG) am 21.3.2007 in Köln.
- 30 BMI, *Deutsche Islam Konferenz (DIK). Pressemitteilung*, Berlin 2006, http://www.bmi.bund.de/nn_1018358/Internet/Content/Nachrichten/Pressemittellungen/2006/Einzelseiten/Islamkonferenz_Kurzinfo.html
- 31 Murray Edelman, *Constructing the Political Spectacle*, Chicago/London 1988.
- 32 Die Drohungen stammen von der Globalen Islamischen Medienfront, einer sich al-Qaida zurechnenden Gruppe. Dazu der Artikel von Yassin Musharbash, »Neues Drohvideo gegen Deutschland und Österreich«, in: *Spiegel Online*, 20.11.2007, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,517533,00.html>
- 33 Bretfeld/Wetzels, *Muslime in Deutschland*.
- 34 Das Attentat war seinerzeit von zwei libanesischen Tätern geplant worden, die sich zum Zeitpunkt des Attentats ungefähr ein Jahr in Deutschland aufgehalten hatten. Hinweise darauf, dass die Attentäter einer der islamischen Gemeinden in Deutschland angehören, gibt es nicht.
- 35 E-Mail von Ögüz Üçüncü vom 1.7.2008 an den Autor.
- 36 Interview des Autors mit Ögüz Üçüncü am 21.3.2007.
- 37 BMI, *Zwischen-Reisewege*, S. 14.
- 38 Telefoninterview des Autors mit Aiman Mazyek (Generalsekretär des Zentrals der Muslime in Deutschland) am 13.6.2008.
- 39 Wehner, »Am Tisch mit Islamisten und Orthodoxen«.
- 40 Telefoninterview des Autors mit Aiman Mazyek am 13.6.2008.
- 41 Interview mit Kristina Köhler, in: *F&Z*, 11.5.2007.
- 42 Levent Tezcan, »Governmentality, Pastoral Care and Integration«, in: Ala Al-Hamamneh/Jorn Thielmann (Hg.), *Islam and Muslims in Germany*, Leiden 2008, S. 119–132; Frank Peter, »Political Rationalities, Counter-terrorism and Policies on Islam in the United Kingdom and France«, in: Julia M. Eckert (Hg.), *The Social Life of Anti-Terrorism Law*, Bielefeld 2008, S. 79–108; Schirin Amir-Moazami, »Disciplining Dialogues: Gendered Islam under Liberal Governance in Germany«, in: Maleha Malik/Barbara Rosenberg (Hg.), *Patterns of Prejudice. Special Issue* [im Erscheinen].
- 43 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977/1978*, Frankfurt a.M. 2004.
- 44 Peter, »Political Rationalities, Counter-terrorism and Policies on Islam«, S. 80.

- 45 Werner Schiffauer, »Der unheimliche Muslim. Staatsbürgerschaft und zivilgesellschaftliche Ängste«, in: Levent Tezcan/Monika Wohrab-Sahr (Hg.), *Konfliktfeld Islam in Europa* (Soziale Welt, Sonderheft 17), Baden-Baden 2007, S. 111–134.
- 46 Interview des Autors mit Ögüz Üçüncü am 21.3.2007.
- 47 Werner Schiffauer, »Verfassungsschutz und islamische Gemeinden«, in: Kennesies (Hg.), *Terrorismus und Extremismus*, S. 237–255.
- 48 Sie sind aus zwei Gründen stärker betroffen: Sie werden erstens als Verräter wahrgenommen und sind deshalb ein besonders Hassobjekt für gewaltbereite Islamisten. Zweitens aber müssen sie mit der Tatsache rechnen, dass jeder terroristische Anschlag ihnen zugerechnet wird.
- 49 S. die biographischen Informationen bei Sonad Mekhennet/Claudia Sautter/Michael Hanfeld, *Die Kinder des Dschihad. Die neue Generation der islamistischen Terroristen in Europa*, München 2006; und – für den globalen Islam – bei Marc Sageman, *Understanding Terror Networks*, Pennsylvania 2004, dort auch die Zusammenfassung, S. 96.
- 50 Auf dieses Ereignis haben alle Soziologen des Vertrauens hingewiesen. Siehe u.a. Niklas Luhmann, *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, Stuttgart 1968/1989; Claus Offe, »How can we trust our fellow citizens?«, in: Mark E. Warren, *Democracy and Trust*, Cambridge 1998, S. 43–87.
- 51 S. etwa Jürgen Habermas, »Equal Treatment of Cultures and the Limits of Postmodern Liberalism«, in: *The Journal of Political Philosophy*, 13, 2005, H. 1, S. 1–28. Noch ausdrücklicher betont Connolly die Chancen von Heterogenität für die Demokratie (William E. Connolly, *Pluralism*, Durham/London 2005).
- 52 Interview des Autors mit Ögüz Üçüncü am 21.3.2007.
- 53 Ebd.